

würdigkeit der Quelle, die für die Ereignisse in den Auseinandersetzungen des „Investiturstreits“ nicht angezweifelt wird, lässt sich im Zusammenhang mit dem Ableben Heinrichs III. anführen, dass sie im Unterschied etwa zu Berthold immerhin den Geburtstag des Herrschers korrekt benennen kann. Zu beachten ist dabei, dass die Augsburger Annalen nicht mit den beiden anderen Quellen zusammenhängen, die sich hierzu äußern, nämlich Lampert und dem Herriedener Anonymus – mit dem Tagesdatum fassen wir also wohl das auch andernorts in den Augsburger Annalen nachzuweisende durchaus zuverlässige Eigentum. Überdies: Wollte man Vorlagen und Zusammenhänge der Augsburger Annalen herstellen,²⁶ so führt die Spur eher an den Bodensee, nämlich zu Hermann von der Reichenau. Auch mit Berthold, der ebenfalls Hermann nutzte, gibt es Gemeinsamkeiten, denn immerhin berichten nur er und die Augsburger Annalen von der Beteiligung des Papstes an der Speyrer Beisetzung;²⁷ dies spricht vielleicht für eine textuelle Verbindung oder aber einen ähnlichen Wahrnehmungshorizont zweier Zeitgenossen, die aber entweder über unterschiedliche Altersangaben zu ihrem Herrscher verfügten oder aber unterschiedliche (und im Falle Bertholds wohl: fehlerhafte oder zumindest irreführende) Arten hatten, das Alter wiederzugeben.

Lässt sich also aus dem Rückblick vom Tode Heinrichs III. her kaum etwas gegen ein mögliches Geburtsjahr von 1016 einwenden, so bleibt noch der Blick auf Folgerungen, die man aus Quellen aus der Zeit von Heinrichs Geburt gezogen hat. Doch auch hier herrscht keine Eindeutigkeit. Als unterstützendes Argument für das Jahr 1017 wurde eine Bemerkung Thietmars von Merseburg ins Feld geführt, die anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Gerhard vom Elsaß und dem niederlothringischen Herzog Gottfried berichtet,²⁸ dass dabei Konrad verwundet worden sei, der widerrechtlich seine *neptis* geheiratet habe, die Witwe des Herzogs Ernst.²⁹ Zu diesem *terminus ante quem* (August 1017) war, dies ist der Thietmar-Stelle zweifelsfrei zu entnehmen, Konrad also bereits verheiratet. Der Tod des Herzogs Ernst am 31. Mai 1015³⁰ stellt den *terminus post quem* dar.

Wann aber fand die Heirat der beiden statt? Hermann von der Reichenau erwähnt mit der Nachricht vom Ableben Ernsts die Sohnesfolge im Herzogtum

gabe, *Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes*, Band 1 (1717) S. 497 (online unter: <http://www.uni-mannheim.de/mateo/camenahist/rgs/bd1/jpg/s497.html>).

26) Vgl. hierzu immer noch LOEWE, *Annales Augustani* (wie Anm. 11) S. 24 f. (Zwischenfazit) sowie S. 28 f. zu 1056 (oberflächlich und ohne Begründung), das einem bis 1074 schreibenden Verfasser zugeordnet wird.

27) RI III,2,3 (wie Anm. 5) n. 81.

28) Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125*. Tl. 1: 1024–1039. 1. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II. 1024–1039, bearb. von Heinrich APPELT (1951) n. f mit weiteren Quellen.

29) Thietmar von Merseburg, *Chronik VII*, 64 (47), hg. von Robert HOLTZMANN (SS. rer. Germ. N.S. 9, 1935) S. 476.

30) Thietmar, *Chronik VII*, 15 (wie Anm. 29) S. 414.